

02.09.22**Empfehlungen
der Ausschüsse**

FS - AIS - G - Wi

zu **Punkt ...** der 1024. Sitzung des Bundesrates am 16. September 2022

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates**A**

Der **federführende Ausschuss für Familie und Senioren** und
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

1. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich das Ziel des Gesetzentwurfs sowie der Richtlinie (EU) 2019/1158, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Eltern oder pflegende Angehörige sind, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben durch Festlegung individueller Rechte zu erleichtern.
2. Aus Sicht des Bundesrates sind eine benutzerfreundlichere Gestaltung des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes – unter Verzicht auf die zahlreichen und vor allem für juristische Laien schwer verständlichen Verweise – sowie eine Zusammenführung beider Gesetze zu einem Stammgesetz wünschenswert. Dies würde die Rechtssicherheit und die Handhabung in der Praxis deutlich erleichtern.

B

3. Der **Gesundheitsausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.